BEBAUUNGSPLAN NR. 18 A
STADT ALSDORF
2. u. 3. ÄNDERUNG
MAßSTAB 1 : 500

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 A - Grenzweg Süd - Rodeburgen Nr. 2 und Nr. 3, werden für den gekennzeichneten Bereich - mit roter Farbe schraffierte Fläche - aufgehoben.
Diese Aufhebung ergänzt gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.06.1960 - Bekanntmachung vom 29. Oktober 1970 (BGBl. I S. 2256) - durch Beschluß des Rates der Stadt Alsdorf vom 30. Oktober 1984.
Die Aufhebung ergänzt gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.06.1960 - Bekanntmachung vom 29. Oktober 1970 (BGBl. I S. 2256) - durch Beschluß des Rates der Stadt Alsdorf vom 30. Oktober 1984.
Alsdorf, den 06. November 1984
Der Stadtdirektor
Als Amt
Bürgermeister

Diese Bebauungsplan hat mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 19. November 1984 bis 20. Dezember 1984 öffentlich ausgelegen.
Alsdorf, den 21.12.84
Der Stadtdirektor
Als Amt
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.3.85 gemäß § 2 (6) BBauG die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches als Satzung beschlossen.
Alsdorf, den 21.3.85
Der Stadtdirektor
Als Amt
Bürgermeister

Die Aufhebung der Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 23.11.1985 Az: 35.2.2261/5 der Bezirksregierung Köln genehmigt.
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Die Festsetzungen des gekennzeichneten Bereiches sind gemäß § 12 BBauG durch Bekanntmachung vom 6. März 86 als Satzung rechtsverbindlich aufgehoben.
Alsdorf, den 10. März 1986
Der Stadtdirektor
Als Amt
Bürgermeister

Gemarkung Alsdorf

Fl. 2 · Fl. 31 · Fl. 30 · Flur 30

Weinstraße · Grenzweg · Zollernstraße

WA II o 0.4 0.8 · WA II g 0.4 1.0 · Ga

Genehmigt zur Genehmigung vom 6. Dez. 1972 Az: 35.2.2261/72 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Der Regierungspräsident Köln

Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.8 Geschoßflächenzahl
- o Offene Bauweise
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Ga Fläche für Garagen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Flurstücksgrenze
- 97 Flurstücksnummer
- Fahrbahnbegrenzung
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Der Entwurf zur Aufstellung und Offenlegung dieser Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2(1) und 2(6) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) erfolgte am 17.1.1972 durch den Beauftragten für die Wohnsiedlung der Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters
Alsdorf den 18.1.1972
Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors

Diese Änderung des Bebauungsplanes hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in der Zeit vom 24.4.72 bis 24.5.72 öffentlich ausgelegen.
Alsdorf den 6. September 1972
Der Stadtdirektor
Als Amt
Dezernent

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 5.9.72 als Satzung beschlossen worden.
Alsdorf, den 6.9.1972
Stadtdirektor
Als Amt
Beigeordneter
Dezernent

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 6. Dez. 1972 Az: 35.2.2261/72 der Bezirksregierung Köln genehmigt worden.
Aachen den
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Diese Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) durch Bekanntmachung vom 16.2.73 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Alsdorf den 8.3. 1973
Der Stadtdirektor
Als Amt
Beigeordneter
Bürgermeister

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegungen geometrisch eindeutig sind.
Alsdorf den 17.3. 1972
Katasteramt

Für Änderung des Bebauungsplanes ist eine Begründung beigefügt

Bezirksregierung Köln